

Eigenbetrieb

„Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur“

Haushalt des Eigenbetriebs Abwasser 2000/2001: Von der Aufsichtsbehörde nur mit Auflagen genehmigt !

Nach Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2000 und 2001 mit Anlagen bezeichnet der Landrat die finanzielle Situation des neu gegründeten Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung als stark gefährdet.

Im Schreiben vom 01.03.2000 steht sogar: „*Obwohl der Finanzplan mit der fünfjährigen Finanzplanung noch nicht vorliegt, zeichnet es sich ab, dass auch in den Folgejahren erhebliche Unterdeckungen in den Erfolgsplänen entstehen werden. Ursächlich für diese Situation ist, dass die Abwassergebühren nicht ausreichend und/oder verspätet der Kostenentwicklung angepasst worden sind.*“

Mit Schreiben vom 12.04.2001 erteilt der Landrat des Kreises Groß-Gerau die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile des Wirtschaftsplans 2001 und verbindet diese, genau wie im kommunalen Haushalt, mit erheblichen Auflagen.

Weiter erklärt er:

„*Bis Ende des Jahres 2005 ergibt sich eine kumulierte Deckungslücke in Höhe von ca. 3,3 Mio. DM.*“

Aus dem Inhalt des Prüfberichts des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 14.08.01 zum Eigenbetrieb „Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur“ :

„ Im Rahmen der Kassenprüfung 2000 wurde u.a. darauf hingewiesen, daß, aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages im Erfolgsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2000 in Höhe von 1.481.102,00 DM, das Kostendeckungsgebot des § 10 Abs. 2 KAG nicht beachtet wurde.

...

Auch aus der Finanzplanung der Gemeinde ist zu erkennen, daß beabsichtigt ist, den Fehlbetrag erst nach Ablauf von 5 Jahren mit Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Sollte dies realisiert werden, kann es bereits vor Ablauf dieser Zeit zum finanziellen Kollaps des Eigenbetriebes führen.

...

Eine dauerhafte finanzielle Absicherung des Eigenbetriebes ist nur durch die schnellstmögliche Erhebung kostendeckender Gebühren und umgehende Abdeckung des bereits entstandenen Jahresverlustes / Fehlbetrages aus dem Haushalt der Gemeinde gewährleistet.

...

„In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Tagesabschluß vom 16.07.2001 der Gemeindekasse für den Eigenbetrieb Abwasser im Verwaltungshaushalt / Erfolgsplan ein Defizit in Höhe von 2.856.787,17 DM ausweist. Das bedeutet auch, daß die Zahlungsfähigkeit nur mit einem großen Zinsaufwand aufrecht erhalten werden kann.“

Übersicht Abwassergebühren im Kreis Groß-Gerau:

Stadt / Gemeinde	Abwassergebühr DM/m ³	Niederschlagsgeb. DM/m ²
Biebesheim	3,68	1,52
Bischofsheim	Erhebung obliegt dem Abwasser- u. Servicebetrieb Mainspitze	Erhebung obliegt dem Abwasser- u. Servicebetrieb Mainspitze
Büttelborn	3,60	1,25
Gernsheim	5,20	./.
Ginsh.-Gustavsburg	3,74 Erhebung obliegt dem Abwasser- u. Servicebetrieb Mainspitze	1,42 Erhebung obliegt dem Abwasser- u. Servicebetrieb Mainspitze
Groß-Gerau	5,42	0,74
Kelsterbach	2,75	1,10
Mörfelden-Walldorf	3,48	1,28
Nauheim	5,93	./.
Raunheim	3,73	1,20
Riedstadt	3,60	1,00
Rüsselsheim	4,70	1,15
Stockstadt	4,30	1,56
Trebur	4,30	1,60

Konsolidierungsvorschläge im Bereich Eigenbetrieb:

Ziel muß sein: Kostendeckung !!

- Gebührenberechnung für Zisternenbetreiber (schon aus dem Grund der Gleichberechtigung)
- Anpassung Gebühren